

Bekanntmachung Nr. 143/2024

Vollzug der Wassergesetze und des Abwasserabgabengesetzes;

Niederschlagswassereinleitung durch die Stadt Gunzenhausen, Baugebiet „Reutberg III“

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Reutberg III“ in den Bettelmühlgraben (Gewässer III. Ordnung) durch die Stadt Gunzenhausen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung:

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat mit Bescheid Az.: 45-641-03/1 vom 26.07.2024 der Stadt Gunzenhausen eine gehobene Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 15 Wasserhaushaltsgesetz für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Reutberg III“ in den Bettelmühlgraben befristet bis zum **31.12.2044** erteilt.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz liegt eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelerhung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen bei der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen im Zeitraum

vom 14.08.2024 bis 28.08.2024

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

STADT GUNZENHAUSEN
- Stadtbauamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten